

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / Mobilität	öffentlich ☒	261/2024
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	7	04.09.2024
Konzeptionierung Quartiersparkplätze/-parkhäuser für den Stadtteil Mettmann-Süd		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung vom 29.05.2024 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität die Verwaltung beauftragt, für den Stadtteil Mettmann Süd eine Konzeptionierung und Neuordnung des ruhenden Verkehrs zu entwickeln.

Die Verwaltung hat im ersten Schritt das Parkverhalten des Stadtteils Mettmann Süd in Gänze betrachtet und hierbei zwei Konzentrationszonen festgestellt.

Zone 1 umfasst das Gebiet westlich und südlich der HAUPTerschließungsstraße (Haydnstraße) vom Kreuzungsbereich der Beethovenstraße bis zum Übergang zur Mozartstraße.

Zone 1 ist von dichter Wohnbebauung geprägt. In Teilbereichen erfolgte in den vergangenen Jahrzehnten neben einer Nachverdichtung in Form von Einfamilienhäusern auch die Entwicklung von größeren Mehrfamilienhauskomplexen. Zukünftig wird die Verkehrsbelastung durch die Fertigstellung eines Wohnkomplexes im Bereich der Albert-Kemmann-Straße erwartungsgemäß tendenziell weiter steigen.

Neben einem hohen PKW-Anteil im öffentlichen Verkehrsraum wird die dortige Parkraumkapazität zusätzlich durch abgestellte Wohnmobile im erheblichen Umfang belastet.

Zone 2 umfasst den Bereich nördlich und südlich der Mozartstraße zwischen dem Einmündungsbereich des Gruitener Weges und der Haydnstraße. Dieser Bereich ist (analog zur Konzentrationszone 1) ebenfalls durch dichte Wohnbebauung geprägt.

Hinzu kommt ein Seniorenheim, dass neben beruflich veranlasstem Verkehr auch durch Besucher frequentiert wird. Aufgrund einer ausreichenden Anzahl von öffentlichen Stellplätzen entlang der Mozartstraße (HauPTerschließung) fluktuiert der ruhende Verkehr verstärkt in die nach Süden abgehenden Seitenstraßen und konzentriert sich dort bis in die Randlagen.

Festzuhalten ist hierbei, dass der Parkraum vor allem durch PKW, Motorräder und Dienstfahrzeuge geprägt wird. Wohnmobile spielen eher eine untergeordnete Rolle und konnten nicht in der Intensität festgestellt werden, wie in Zone 1.

Für beide Konzentrationszonen ist bereits festzustellen, dass der öffentliche Parkraum stark belastet wird (Auslastung > 90 %) und die derzeitigen Kapazitäten erhöht werden sollten.

Aufgrund der faktisch nicht veränderbaren Tatsache, dass der Straßenbaukörper in seinem jetzigen Zustand keinen weiteren ruhenden Verkehr aufnehmen kann, jedoch gleichzeitig die Straße baulich nicht erweitert werden kann, besteht die einzige Möglichkeit darin, das vorhandene Flächenpotenzial angrenzender Grundstücke für Quartiersparkplätze zu aktivieren.

Die Verwaltung ist derzeit dabei, aufgrund ihrer bisherigen Feststellung, geeignete Fläche zu identifizieren und dann zu entscheiden, in welcher Form diese für eine entsprechende Nutzung aktiviert werden können. Neben dem Flächenpotenzial prüft die Verwaltung hierbei auch verschiedene Betreibermodelle, die das Ziel verfolgen, die Aufwendungen (Personal-, Pflege- und Unterhaltungsaufwand) für die Verwaltung möglichst gering bis neutral darzustellen.

Gez. Janseps